

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2021-468

vom 13. April 2021

Gemeinde Rothenfluh, Mutation «Schiessanlage / Grüngutanlage» zum Zonenplan Landschaft

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Rothenfluh hat am 26. November 2020 die Mutation «Schiessanlage / Grüngutanlage» zum Zonenplan Landschaft beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung von bestehenden Zonen für öffentliche Werke und Anlagen an die tatsächlichen Gegebenheiten.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 25. Februar 2021 unterbreitet der Gemeinderat Rothenfluh den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschluss

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Rothenfluh am 26. November 2020 beschlossene Mutation «Schiessanlage / Grüngutanlage» zum Zonenplan Landschaft wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 57/ZPL/2/4 (Mutation «Schiessanlage / Grüngutanlage» zum Zonenplan Landschaft) versehenen Exemplare des Plans.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Rothenfluh, 4467 Rothenfluh
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Baubewilligung
- BUD, Bereich Raumplanung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Has Diehrich